



Bad Endorf, Frühjahr 2023

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

herzlich willkommen bei der Solawi Jolling eG! Wir freuen uns, dass Du mitmachen möchtest.

Dieses Vertragswerk regelt Deinen **Beitritt zur Solawi Jolling eG**.

Und so geht´s:

1. Bitte fülle den beiliegenden **MITGLIEDSANTRAG FÜR DIE GENOSSENSCHAFT (1)** und die **EINZUGSERMÄCHTIGUNG (2)** aus und unterschreibe diese.
2. Sende uns die ausgefüllten Dokumente per Post an:

Solawi Jolling eG, Jolling 14, 83093 Bad Endorf
Gerne kannst Du uns den Vertrag auch per Scan zusenden an info@jolling.de.
3. Sobald wir Deine Dokumente zurückerhalten haben, schicken wir Dir eine E-Mail mit Infos zur Jolling eG. **Hierzu benötigen wir unbedingt eine gültige E-Mailadresse**. Bitte gib diese auf den folgenden Dokumenten an.

Falls Du Fragen hast, kannst Du Dich jederzeit bei uns melden. Wir freuen uns bald von Dir zu hören.

Viele Grüße aus Jolling,

Melanie Schröter, Hubert Mitterer und Mareike Melain

Vorstandschaft der Solawi Jolling eG

1 MITGLIEDSANTRAG für den Beitritt zur Jolling eG

Mit diesem Antrag erwirbst Du Genossenschaftsanteile an der Jolling eG als

neues-, bestehendes -, übernehmendes- Mitglied

Vorname _____ Name _____

Email _____ Telefon/Handy _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Ich beantrage den Beitritt zur Jolling eG und möchte _____
Genossenschaftsanteil zu je 100€ erwerben (mind. 1 Anteil).

bin bereits Mitglied der Jolling eG und möchte mich mit _____
weiteren Anteilen zu je 100€ an der Genossenschaft beteiligen.

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene Zahlung in Höhe von 100€ je Genossenschaftsanteil zu leisten. Der von mir gezeichnete Betrag wird von meinem Konto abgebucht. Die Einzugsermächtigung (3) habe ich ausgefüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung der Genossenschaft für die Kündigung der Mitgliedschaft eine Kündigungsfrist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres vorsieht. Grundsätzlich gilt, dass der Genossenschaftsanteil beim Austritt aus der Genossenschaft wieder zurückerstattet wird. Gemäß § 10 unserer Satzung wird jedoch ein Jahresfehlbetrag des Jahres des Austrittes oder ein Verlustvortrag aus den Vorjahren bei der Auszahlung berücksichtigt – die genaue Höhe wird auf der Generalversammlung vorgestellt und berechnet sich nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Da die Jolling eG eine junge Genossenschaft sind und sowohl für Investitionen als auch eine Anlaufphase die finanziellen Mittel der Genossenschaftsanteile gebraucht wurden, führt dies dazu, dass wir insbesondere in den Anlaufjahren größere Verluste geschrieben haben. Dadurch wird in den nächsten Jahren voraussichtlich ein gekündigter Genossenschaftsanteil nur zu einem kleinen Teil bis gar nicht ausgezahlt werden können. Auf Dauer strebt die Jolling eG einen ausgeglichenen Haushalt an. - Siehe zu den Voraussetzungen der Auszahlung auch § 10 und 37 V der Satzung. Ich habe die Satzung der Jolling eG zur Kenntnis genommen. Die Satzung der Jolling eG ist im Internet unter www.jolling.de aufrufbar. Auf Wunsch wird diese auch ausgehändigt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Jolling eG, Mareike Melain, Hubert Mitterer, Melanie Schröter, Jolling 14, 83083 Bad Endorf, info@jolling.de, 08053 49440. Name und Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Das Geburtsdatum wird benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m. § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse wirst Du von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m. § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt. Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der/die Unterzeichnende eine Übertragung ihrer Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus hast Du das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

ZULASSUNG DURCH DIE GENOSSENSCHAFT:

Dem Antrag wird entsprochen. Bad Endorf, _____

Unterschrift Vorstand

2 EINZUGSERMÄCHTIGUNG - SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Jolling eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jolling eG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER/IN	
Vorname und Name	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Ort	_____
Kreditinstitut (Name)	_____
BIC	_____
IBAN	_____

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

Jolling eG, Jolling 14, 83093 Bad Endorf

GLÄUBIGERIDENTIFIKATIONSNUMMER: DE83 ZZZ0 0002 2813 70

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

WEITERE ANGABEN: Von der Jolling eG habe ich erfahren über
<input type="checkbox"/> Freunde/ Bekannte <input type="checkbox"/> Flyer/ Postkarte <input type="checkbox"/> Zeitungsartikel
<input type="checkbox"/> Webseite <input type="checkbox"/> Soziale Medien <input type="checkbox"/> Werbebanner <input type="checkbox"/> Veranstaltung <input type="checkbox"/> Weiß nicht

GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Bezahlung des Genossenschaftsanteils, der Beiträge für den Bezug von Ernteanteilen, sowie die der Gebühren und Umlagen. Mit Teilnahme am Geschäftsbetrieb der Jolling eG erklärt sich das jeweilige Mitglied mit dieser Gebührenordnung einverstanden.

§ 2 GESCHÄFTSANTEIL

Mit regulärem Beitritt zur Jolling eG muss einmalig mindestens ein Geschäftsanteil der Genossenschaft in Höhe von 100,- € gezeichnet werden. Die Zeichnung von Geschäftsanteilen ist gemäß §37 der Satzung vorzunehmen:

Der Geschäftsanteil von 100,- € wird um den 10. des Folgemonats nach Zeichnung und Bestätigung des Mitgliedsantrags von uns eingezogen. Die Rückzahlung der Geschäftsanteile nach Austritt aus der Genossenschaft erfolgt gemäß § 5 der Gebührenordnung.

§ 3 ERNTEANTEIL

(1) Berechnung des Beitrags

Wichtig: Die Berechnung der Beiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten, Logistik, Verwaltung und Kommunikation der Jolling eG, sowie die Produktionskosten des Mitgliedsbetriebes gedeckt werden können. Das Mitglied kauft somit nicht das Lebensmittel als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten des Gemüseanbaus für eine Versorgung über 10 Monate. Dafür bekommt das Mitglied einen Ernteanteil.

Kleiner Ernteanteil: monatlicher Beitrag 63 € (inkl. MwSt.)
über 12 Monate

Großer Ernteanteil: monatlicher Beitrag 100 € (inkl. MwSt.)
über 12 Monate

Der Bezug eines Ernteanteils beginnt immer im Folgemonat des Zeichnungsdatums.

(2) Zahlung des Beitrags

Der monatliche Beitrag für den Bezug von Ernteanteilen ist jeweils im Voraus um den 08. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die uns aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, berechnet die Jolling eG an das jeweilige Mitglied weiter, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Mitglieds zustande kommt. Dies gilt für jegliche Lastschriften, die durch die Jolling e.G. mit Zustimmung des Mitglieds vorgenommen werden. Eine Überweisung des monatlichen Ernteanteils ist nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand möglich. Hierzu ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der Jolling e.G. zu stellen.

Für die Kisten, in die gepackt wird, berechnen wir einmalig 20 €. Die Kiste bleibt Eigentum der Jolling e.G. Dieser Betrag wird bei Kündigung nicht zurückerstattet.

(3) Wechsel des Ernteanteils

Ein Wechsel von großem zu kleinem Ernteanteil ist nur im Rahmen der Kündigungsfrist möglich. Ein Wechsel vom kleinem zum großen Ernteanteil ist möglich, sofern noch Plätze frei sind.

§ 4 KÜNDIGUNG DES ERNTEANTEILS

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bleibt die Kündigung aus, verlängert sich die Vereinbarung um 12 Monate.

In Ausnahmefällen (z.B. Umzug) kann, mit der Zustimmung des Vorstandes, auch eine außerordentliche Kündigung des Ernteanteils vollzogen werden. Das Mitglied hat die Möglichkeit, nach Kündigung seines Ernteanteils weiterhin Mitglied in der Genossenschaft zu bleiben (=Fördermitgliedschaft).

§ 5 AUSTRITT AUS DER GENOSSENSCHAFT

Bei Austritt aus der Genossenschaft bekommt das Mitglied seine(n) Geschäftsanteil(e) entsprechend den Regelungen der Satzung §10 und §37 zurückerstattet. Aus Gründen der Planungssicherheit ist ein Austritt aus der Genossenschaft nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.